Insolvenzbekanntmachung

Datum: 11.08.2022
Gericht: Amtsgericht Esslingen am Neckar
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: MPS Internationales Marketing und Presseservice GmbH

---

16 IN 558/19
|
In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

MPS Internationales Marketing und Presseservice GmbH, Meisenweg 33, 70771 Leinfelden-Echterdingen, vertreten durch die Geschäftsführer [redacted] und [redacted] Wünsche
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart Registergericht Register-Nr.: HRB 223957
- Schuldnerin -

Gegenstand des Unternehmens: Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich des Marketings mit den dazuzählenden Elementen der Rechteverwertung, der Verkaufsförderung, der Werbeberatung, Merchandising/ Lizenzen und der Public Relations; ferner jegliche Art von Pressearbeit inclusive Medienbetreuung und Presseservices, sämtliche Dienstleistungen im Bereich des Ticketmarketings für Veranstaltungen; sowie Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen.
Die Gesellschaft wird nicht tätig auf Gebieten, die eine besondere Genehmigung voraussetzen (z.B. Rechtsberatung, Steuerberatung. Es werden auch Presse- und Marketing-Aktivitäten für Veranstaltungen, die im Ausland stattfinden, übernommen.
Verfahrensbevollmächtigte:
[redacted] mbB,
[redacted]
|
|
1.Die Prüfung der bis 15.09.2022 nachträglich angemeldeten gewöhnlichen Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) Tabellenblattnummer 52-57 erfolgt im schriftlichen Verfahren.
2.Die Beteiligten erhalten Gelegenheit, bis 15.09.2022 den Forderungsanmeldungen schriftlich beim Insolvenzgericht zu widersprechen.
Ein solcher Widerspruch kann mit einfacher E-Mail nicht wirksam abgegeben werden. Er kann formwirksam durch ein unterschriebenes Schreiben zu dem oben angegebenen Aktenzeichen oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben werden.
Wie der Widerspruch in elektronischer Form eingereicht werden kann, kann dem eJustice-Portal (www.ejustice-bw.de) unter der Rubrik "Bürger" entnommen werden. Dort finden sich auch weitere Informationen zu Übermittlungsweg und Signatur.
Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung.
Die Tabelle mit den Forderungen und die Anmeldeunterlagen werden zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts niedergelegt.
Nach Ablauf der Widerspruchsfrist werden die Forderungen geprüft.
Forderungen, gegen die ein Widerspruch bis dahin nicht erhoben wurde, gelten als festgestellt.

Amtsgericht Esslingen - Insolvenzgericht - 09.08.2022